ENTRONYX CLOUD · ENTRONYX DEUTSCHLAND GMBH, KÖLN

Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Ziffer 14 der Datenschutzerklärung)

Fassung 03.10.2026 · gedruckt am 6. November 2026 · entronyx.cloud/datenschutz

14. Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

(1) Soweit Sie unsere Infrastruktur nutzen, um personenbezogene Daten zu verarbeiten, handeln wir als Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird mit dem Hauptvertrag geschlossen und ist ohne gesonderte Anforderung Vertragsbestandteil. Ein zusätzliches Entgelt fällt dafür nicht an.

Gegenstand und Umfang

(2) Gegenstand ist die Bereitstellung von Rechen-, Speicher- und Netzkapazität. Art und Zweck der Verarbeitung, die Kategorien betroffener Personen und die Art der Daten bestimmen Sie; wir haben darauf keinen Einfluss und nehmen keine Kenntnis vom Inhalt.

(3) Wir verarbeiten Daten ausschließlich nach Ihren dokumentierten Weisungen. Textform genügt. Halten wir eine Weisung für rechtswidrig, teilen wir Ihnen das mit und dürfen die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

(4) Ein Zugriff auf Inhaltsdaten erfolgt nur in drei Fällen: auf Ihre ausdrückliche Weisung im Rahmen einer Supportanfrage, zur Abwehr einer konkreten und akuten Gefahr für den Betrieb oder aufgrund einer wirksamen behördlichen Anordnung. Jeder Zugriff wird protokolliert und Ihnen im Kundenpanel angezeigt.

Unterauftragsverarbeiter

(5) Sie erteilen mit Vertragsschluss die allgemeine Genehmigung zur Beauftragung der folgenden Unterauftragsverarbeiter. Änderungen kündigen wir mindestens 30 Tage vorher an; Sie können innerhalb dieser Frist widersprechen und den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn wir dem Widerspruch nicht abhelfen.

UNTERAUFTRAGSVERARBEITER NACH ART. 28 ABS. 2 UND 4 DSGVO — STAND 3. OKTOB

AUFTRAGNEHMER	SITZLAND	LEISTUNG	UMFANG
ENTRONYX Deutschland GmbH	Deutschland	Betrieb der Plattform, Steuerungsebene, Support	Alle Standorte in Deutschland und Finnland
Stripe Payments Europe, Ltd.	Irland	Abwicklung von Kartenzahlungen, Lastschriften und Überweisungen, Rechnungsstellung	Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten; keine Inhalts- oder Nutzungsdaten
Plus Five Five, Inc. (Dienst „Resend“)	USA	Versand von Bestätigungen, Rechnungen, Sicherheits- und Statusmeldungen per E-Mail	E-Mail-Adresse, Betreff, Inhalt der Nachricht, Zustellstand; keine Inhalts- oder Nutzungsdaten Ihrer Systeme
Anbieter für Bonitätsauskünfte	Deutschland	Prüfung vor Einräumung eines Kreditrahmens ab 10.000 €	Firmendaten, Anschrift, keine Nutzungsdaten
Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe	Deutschland und	Stoffliche Verwertung	Keine personenbezogenen

AUFTRAGNEHMER	SITZLAND	LEISTUNG	UMFANG
	Finnland	ausgemusterter Hardware	Daten; Datenträger werden zuvor gelöscht und zerstört
Externe Prüfgesellschaften	Deutschland	Durchführung von Audits nach ISO 27001, ISO 50001 und BSI C5	Einsicht in Protokolle und Konfigurationen im Rahmen der Prüfung

Die jeweils gültige Fassung dieser Liste ist im Kundenpanel abrufbar und kann als Benachrichtigung abonniert werden. Wir führen auch solche Auftragnehmer auf, die keinen Zugriff auf IT-Systeme haben — die Transparenz ist uns wichtiger als eine kurze Liste.

Prüfrechte und Nachweise

(6) Sie können sich von der Einhaltung unserer Pflichten überzeugen. Als Nachweis stellen wir das C5-Testat, das ISO-27001-Zertifikat mit Geltungsbereich sowie die Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO bereit.

(7) Eine Prüfung vor Ort ist nach Anmeldung mit 30 Tagen Vorlauf während der üblichen Geschäftszeiten möglich, höchstens einmal je Kalenderjahr, außer es besteht ein konkreter Anlass. Der Zutritt zu Betriebsflächen setzt die Einhaltung unserer Zutrittsregeln voraus; Aufnahmen sind dort nicht gestattet.

Löschung und Rückgabe

(8) Nach Vertragsende löschen wir Ihre Daten. Zuvor besteht eine Karenzfrist von 30 Tagen, in der Sie Daten exportieren können; auf Wunsch verkürzen wir diese Frist auf null. Die Löschung von Block- und Objektspeicher erfolgt durch Vernichtung des Schlüssels mit anschließendem Überschreiben.

> Die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO sind unter Sicherheit und Compliance im Einzelnen beschrieben, einschließlich Verschlüsselung, Schlüsselverwaltung, Mandantentrennung und Meldefristen bei Vorfällen.